

Die Dienststellenversammlung der UniversitätslehrerInnen
an der Universität Innsbruck
hat am 28. Mai 2003 einstimmig folgende

P R O T E S T R E S O L U T I O N

beschlossen :

Die Dienststellenversammlung lehnt den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für eine Pensionsversicherungsreform mit aller Entschiedenheit ab.

Im Einzelnen stellt die Dienststellenversammlung fest :

- Die **Anhebung des Pensionsantrittsalters** ohne nennenswerte Übergangsbestimmungen **verletzt** den **Vertrauensschutz** und führt im öffentlichen Dienst zu einer „Überalterung“, indem Stellen für den Nachwuchs blockiert werden.

Eine Anhebung des Pensionsantrittsalters sollte nur langfristig in Angleichung an das gestiegene Lebensalter erfolgen (etwa in Form einer Erhöhung um einen Monat pro Halbjahr).

- Die **Erhöhung des Durchrechnungszeitraumes** auf 40 Jahre führt zu **massiven Pensionseinbußen** um bis zu 50 Prozent. Offen bleibt, wie Beschäftigungsverhältnisse rückwirkend aufgewertet werden. Zurückliegende **Teilzeitbeschäftigungen**, etwa zur Kindererziehung, können nicht mehr revidiert werden, was **Frauen** besonders **betrifft**. Beides **verletzt** den **Vertrauensschutz** massiv.

Eine Durchrechnungsspanne muss die spezifischen Probleme alljener Gruppen im Auge haben, die kein durchgängiges Erwerbsprofil aufweisen. Ihre Einführung muss im öffentlichen Dienst parallel mit einer Besoldungsreform erfolgen, die die Lebensverdienstsummenstruktur wesentlich verändert (höhere Einstiegsgehälter und flachere Einkommenskurve), die bei bestehenden Dienstverhältnissen entsprechend zu berücksichtigen ist.

Wir fordern im Einklang mit der GÖD eine Anhebung der Dienstgeberbeiträge in die Bundespensionskasse sowie die Erweiterung des Adressatenkreises auf alle Vertragsbedienstete und Beamte.

Weiters ist eine Anhebung der Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten auf das Durchschnittseinkommen notwendig.

Die Aufwertungsfaktoren für vergangene Beitragsleistungen sind zu erhöhen (Inflationsrate plus Wirtschaftswachstum).

- Die Senkung des Steigerungsbetrags bzw. Erhöhung der erforderlichen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit auf 45 Jahre geht vor allem zu Lasten von Personen, die Karenz- oder längere Kindererziehungszeiten aufweisen. Davon sind wieder Frauen, aber auch Forscher bzw. Absolventen von Postgradualen Ausbildungen stark betroffen. Lange Ausbildungszeiten (Studium), die für eine Verwendung als UniversitätslehrerInnen aber Voraussetzung sind, haben für die Betroffenen unzumutbare Kürzungen zur Folge. Daher sollten solche Zeiten stärker angerechnet werden.

Im ASVG-Bereich müssen Übergangsbestimmungen geschaffen werden (bisherige Anwartschaften müssen zur Gänze erhalten bleiben!). Im öffentlich-rechtlichen Bereich müssen bessere Übergangsregelungen greifen.

Um Benachteiligungen von AkademikerInnen zu vermeiden, ist die Studienzeit (wieder und auch rückwirkend) beitragsfrei anzurechnen.

- Die Erhöhung der Abschläge auf 4,2 Prozent der Bruttopension pro Jahr erfolgt zu abrupt.

Bei einer beitragsgedeckten Zeit von 40 Jahren sollten keine Abschläge mehr greifen dürfen. Übergangsregelungen sollten den Anstieg dämpfen.

- „Hacklerregelung“ (§ 236 BDG und § 588 Abs. 7 ASVG): Abschläge sollten bei Personen mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit nicht mehr erfolgen.

Die Abschlagsfreiheit sollte aus Gerechtigkeitsgründen ins Dauerrecht übergehen. Die beitragsfreie Zeit sollte um die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ausgeweitet werden.

- Die Erhöhung des Pensionssicherungsbeitrags bzw. ein Pensionsbeitrag für Bedienstete im Ruhestand wird als Sonderbelastung abgelehnt. Genügend BeamtenInnen liegen mit ihrer Pension unter der ASVG-Höchstgrenze. Höhere Ruhebezüge müssen unter Beiziehen der Lebensverdienstsummenstruktur bewertet werden.

Ziele einer Pensionsreform sind der Interessenausgleich zwischen Alt und Jung sowie die soziale Gerechtigkeit.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf erfüllt weder die Grundsätze des Vertrauensschutzes noch gewährleistet er den Erhalt der Kaufkraft auch im Alter. Bei Frauen führt er zudem zu einer deutlichen Mehrbelastung.

Wir lehnen daher eine Pensionssicherungsreform auf der Basis des vorliegenden Entwurfs ab und fordern Neuverhandlungen unter Einbezug der Betroffenen, die diesen Namen verdienen!

Im Auftrag der Dienststellenversammlung

(Dr. Ludwig CALL, Vorsitzender des Dienststellenausschusses)